

duktion **und** Zulieferungen (Handelsware) aufzunehmen.

7.5. Zu Ziff. 8.3.1. (S. 231)

Die Position 0400 wird um folgende weitere Darunterposition ergänzt:

0430 Absatzvorräte an Ersatzteilen aus 15 und aus 16

7.6. Zu Ziff. 8.3.2. (S. 232)

Im Abs. 4 werden folgende methodische Festlegungen neu gefaßt:

Zeile 2000: Zeile 1000 •  $\frac{05011-19011}{05011-19010}$

Zeile 3000: für Sp. 3 gilt:

Zeile 2000, Sp. 3 •  $\left[ 1 - \frac{01021-19221}{05011-19011} : \frac{01020-19220'}{05010-19010} \right]$

für Sp. 5 bzw. 6 gilt:

Zeile 2000, Sp. 5 bzw. 6 •  $\left[ 1 - \frac{01011-19131}{05011-19011} : \frac{01010-19130''}{05010-19010} \right]$

Zeile 7000: für Sp. 3 gilt:

$\frac{\text{Zeile 6000, Sp. 3} \cdot 360}{01021-19221}$

für Sp. 5 bzw. 6 gilt:

$\frac{\text{Zeile 6000, Sp. 5 bzw. 6} \cdot 360}{01011-19131}$

In der Spalte 4 ist in den Zeilen 1000, 2000 und 4000 der Planbestand des Basisjahres, in Zeile 5000 der Planbestand gemäß staatlicher Aufgabe und in Zeile 6000 die Differenz zwischen den Zeilen 4000 und 5000 einzusetzen.

**8. Zu Planteil 9 — Transport —**

8.1. Zu Ziff. 9.3.3. (S. 263)

Im Abs. 4 ist der Ausweis des Zeitfonds generell in h/a und h/Monat vorzunehmen.

8.2. Zu Ziff. 9.4.2. (S. 264)

8.2.1. Im Abs. 1 wird als Aufgabenkomplex aufgenommen:

e) Maßnahmen zur Qualitätssicherung sowie zur Senkung der Transportverluste und -Schäden bei Absatz- und Bezugstransporten. Die Generaldirektoren der Kombinate haben zweigspezifisch festzulegen, nach welchen Hauptpositionen der Erzeugnis- und Leistungs-nomenklatur der DDR zu planen und abzurechnen ist.

Dementsprechend ist der Maßnahmeplan zur Senkung des Transportaufwandes (Muster 940) nach Spalte 8 um die Spalte „Senkung der Transportverluste und -Schäden bei Absatz- und Bezugstransporten in Mark“ zu ergänzen.

8.2.2. Als Abs. 4 wird aufgenommen:

(4) Festlegungen zum Muster 940:

Spalten 6 und 7 Die Einsparung an Gütertransportmenge und -leistung ist zu untergliedern in

- a) Eisenbahn
- b) Binnenschifffahrt
- c) öffentlicher Kraftverkehr
- d) Werkverkehr mit Kfz

Spalte 8 Der Ausweis der Einsparung an DK und VK erfolgt **nur** für die Leistungen des Werkverkehrs mit Kfz.

**Anordnung  
über den terminlichen Ablauf der Ausarbeitung  
des Volkswirtschaftsplanes  
und des Staatshaushaltsplanes 1987  
sowie des Fünfjahrplanes 1986 bis 1990**

**vom 14. April 1986**

**§ 1**

Für die Ausarbeitung des Volkswirtschaftsplanes und des Staatshaushaltsplanes 1987 sowie des Fünfjahrplanes 1986 bis 1990 durch die Staatsorgane, Kombinate, wirtschaftsleitenden Organe, Betriebe und Einrichtungen auf der Grundlage der Ordnung der Planung der Volkswirtschaft der DDR 1986 bis 1990 — Planungsordnung<sup>1</sup> — wird in Übereinstimmung mit dem Minister der Finanzen der in der Anlage enthaltene terminliche Ablauf festgelegt.

**§ 2**

(1) Die Staatsorgane, Kombinate und wirtschaftsleitenden Organe organisieren in ihrem Verantwortungsbereich die Plandiskussion und Ausarbeitung der Planentwürfe. Sie sichern das ständige Zusammenwirken aller Leitungsebenen im Prozeß der Ausarbeitung der Planentwürfe einschließlich der ordnungsgemäßen Abstimmungen zwischen den Betrieben, mit den zuständigen örtlichen Räten, den Außenhandelsbetrieben, den Bankorganen sowie den bilanzierenden bzw. bilanzbeauftragten Organen und treffen die erforderlichen Entscheidungen.

(2) Die Kombinate legen für die Kombinatbetriebe und die wirtschaftsleitenden Organe und Räte der Bezirke für die ihnen unterstellten Kombinate, Betriebe, Einrichtungen und für die Räte der Kreise auf der Grundlage des terminlichen Ablaufs die Termine für die Einreichung der Planentwürfe bzw. komplexen Pläne eigenverantwortlich fest. Die Staatsorgane, Kombinate und wirtschaftsleitenden Organe haben zu gewährleisten, daß die Termine für die Übergabe von Planungsunterlagen an andere Verantwortungsbereiche, für die Abstimmung mit diesen sowie für die Übergabe der Planentwürfe bzw. komplexen Pläne an das übergeordnete Organ eingehalten werden.

(3) Die Räte der Bezirke und Kreise legen auf der Grundlage des terminlichen Ablaufs einheitliche Termine für die Herausgabe der staatlichen Aufgaben — materiell und finanziell — sowie für die Ausarbeitung und Abstimmung der Entwürfe zum Jahresplan und Haushaltsplan der Kreise sowie der Städte und Gemeinden fest.

**§ 3**

(1) Diese Anordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Anordnung vom 18. April 1985 über den terminlichen Ablauf der Ausarbeitung des Volkswirtschaftsplanes und des Staatshaushaltsplanes 1986 (GBl. I Nr. 11 S. 132; Ber. GBl. I Nr. 12 S. 156) außer Kraft.

Berlin, den 14. April 1986

**Der Vorsitzende  
der Staatlichen Plankommission**

I. V.: Klopfer

Mitglied des Ministerrates  
und Staatssekretär

in der Staatlichen Plankommission<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Anlage zur Anordnung vom 7. Dezember 1984 (Sonderdruck Nr. 1190 a bis r des Gesetzblattes) in der Fassung der Anordnung Nr. 1 vom 18. April 1985 über die Ergänzung der Ordnung der Planung der Volkswirtschaft der DDR 1986 bis 1990 (GBl. I Nr. 11 S. 117) sowie der Anordnung Nr. 2 vom 8. April 1986 (GBl. I Nr. 14 S. 185)